



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 30

Jahrgang 59

Erscheinungstag 07.12.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
98	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Greven am 15.12.2021	305 – 309
99	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2.4 "Emsaue Süd" 1. Änderung	310 – 312
100	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 80 „AirportPark FMO“ – 3. Änderung	313 – 314
101	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 23.1 „Meerkuhle“ – Teilplan A	315 – 317
102	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Gimfte, Flur 2 Flurstück 47 u. 57 (Gewässerflurstücke)	318 – 319
103	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Greven, Flur 115 Flurstück 47 (Gewässerflurstück)	320 – 321

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 2.4

"Emsaue Süd" 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.4 „Emsaue Süd“ 1. Änderung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes*
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.4 „Emsaue Süd“ 1. Änderung wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB*
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.
- III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB*
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **23.12.2021** zur Planung äußern.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

48268 Greven, den 07.12.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

